

Haushaltssatzung

der Stadt Schopfheim

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.123.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	42.841.200
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	282.600
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	282.600
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	282.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.651.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-39.940.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.710.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.631.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-22.175.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-13.543.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.833.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-69.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-66.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.899.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.190.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Feststellung der Wirtschaftspläne

der Stadtwerke, des Eigenbetriebs Abwasser, des Eigenbetriebs VHS Schopfheim und des Eigenbetriebs Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 9 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (Ges.BL.S.21) hat der Gemeinderat am 12.12.2016 die Wirtschaftspläne der Stadtwerke und der Eigenbetriebe Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

a) Stadtwerke

- Die Einnahmen und Ausgaben werden im Erfolgsplan auf 1.828.100 EUR
im Vermögensplan auf 533.700 EUR
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 360.000 festgesetzt.

b) Eigenbetrieb Abwasser

- Die Einnahmen und Ausgaben werden im Erfolgsplan auf 3.113.100 EUR
im Vermögensplan auf 1.672.000 EUR
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 848.000 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 620.000 festgesetzt.

c) Eigenbetrieb VHS Schopfheim

- Die Einnahmen und Ausgaben werden im Erfolgsplan auf 633.800 EUR
im Vermögensplan auf 112.200 EUR
festgesetzt.
- Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000 festgesetzt.

d) Eigenbetrieb Bauhof

- Die Einnahmen und Ausgaben werden im Erfolgsplan auf 2.323.200 EUR
im Vermögensplan auf 501.000 EUR
festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 365.900 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 460.000 festgesetzt.

Schopfheim, 12.12.2016 / 23.03.2017

Der Gemeinderat
Christof Nitz, Bürgermeister

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke, Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof wurden vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 21.02.2017 genehmigt. Die genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Lörrach mit Verfügung vom 21.02.2017 unter der Bedingung genehmigt, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird. Hierüber hat der Gemeinderat am 13.03.2017 Beschluss gefasst.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen in der Zeit vom 24.03.2017 – 03.04.2017 im Vorraum des Zimmers 35 des Rathauses Hauptstrasse 29 öffentlich aus.